



Nutzungsvertrag

Nutzungsvertrag der Teilnehmer am Projekt
"Carsharing im Ökobil e.V. Bamberg"

Nutzungsvertrag: **O** mit Vereinsmitgliedschaft (inkl. Einlage 750,00 Euro)

Nutzungsvertrag: **O** mit Vereinsmitgliedschaft (inkl. ermäßigte Einlage 400,00 Euro)

Nutzungsvertrag: **O** ohne Vereinsmitgliedschaft (Tarif ohne Einlage)

Name: _____ Vorname: _____

Firma/Verein/Organisation: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Tel:/Mobil: _____

Email-Adresse: _____

Ich stimme einer standardmäßigen Abfrage bei der **SCHUFA** zu (ggf. streichen)

Ich möchte meine Rechnungen **O** per Email, **O** per Post bekommen.

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Personalausweis-/Reisepass-Nr. _____

ausgestellt am: _____ VON (Behörde): _____

(Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie des Personalausweises / Reisepasses bei. Danke!)

Führerscheinklasse(n): _____ Listen-Nr.: _____

ausgestellt am: _____ VON (Behörde): _____

Punktstand beim Zentralregister in Flensburg: _____

(Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie des Führerscheins bei. Danke!)

SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Ökobil e.V. Bamberg, bzw. in dessen Auftrag Flinkster/DB-Rent den von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit (nur bei Nutzungsvertrag inkl. Vereinsmitgliedschaft) sowie die monatlichen Abrechnungen von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen.

Diese Einzugsermächtigung gilt auch für die Einlage (nur bei Nutzungsvertrag inkl. Vereinsmitgliedschaft). Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Verein widerrufen werden.

Kontoinhaber: _____
Name der Bank: _____
IBAN: _____

Der Nutzer bestätigt den Erhalt der Zugangsberechtigung (Chipkarte) auf einer gesonderten Liste. Ferner erklärt er sich mit den im Nutzervertrag getroffenen Vereinbarungen einverstanden; ein Exemplar des aktuellen Nutzervertrags sowie eine Fahrzeuggebrauchsanweisung wurden ihm ausgehändigt. Der Nutzer versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Ökobil e. V. Bamberg ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendige Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu verlangen.

Bamberg, _____

Unterschrift Nutzer: _____

Unterschrift Ökobil e. V. _____



Nutzungsvertrag (o Tarif mit Einlage / o Tarif ohne Einlage)

Nutzungsvertrag der Teilnehmer am

„Carsharing im Ökobil e. V. Bamberg“

Nutzungsvertrag zwischen

Name: _____ Vorname: _____

oder Firma/Verein/Organisation: _____

Straße: _____ Ort: _____

und Ökobil e. V. Bamberg,

Der Nutzer / Die Nutzerin bestätigt, den Erhalt der Zugangsberechtigung auf einer gesonderten Liste. Ferner erklärt er/sie sich mit den im Nutzungsvertrag getroffenen Vereinbarungen einverstanden. Ein Exemplar des aktuellen Nutzungsvertrages sowie eine Fahrzeuggebrauchsanweisung wurden ihm ausgehändigt. Der Nutzer/die Nutzerin versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und den Angaben auf dem Nutzungsvertrag (Ökobil-Exemplar). Ökobil e. V. Bamberg, ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendige Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu verlangen.

Bamberg, _____

Nutzer/in: _____ Ökobil e. V. Bamberg: i. A. _____

Der Nutzer/die Nutzerin erhält folgende Kunden- bzw. Mitgliedsnummer: _____

Der Nutzer/die Nutzerin erhält folgende Kundenkarte: Kartenummer: _____

Die PIN-Nummer für die Karte, gleichzeitig als Erstlogin für www.flinkster.de lautet: _____

1. Nutzer

- a. Nutzer sind nur Mitglieder des Ökobil e.V. Bamberg, die einen Nutzungsvertrag unterzeichnet haben und eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.
- b. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Nutzer und des Ökobil e.V. Bamberg. Alle Nutzer sind grundsätzlich zur Buchung der Fahrzeuge des Ökobil e.V. Bamberg berechtigt. Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht zur Nutzung des gebuchten Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung einer Nutzungsgebühr gemäß Nr. 3.
- c. Der Nutzer kann das gebuchte Fahrzeug während der gebuchten Zeit selbst fahren oder andere Nutzer damit fahren lassen. Bei ständiger Mitfahrt des Nutzers kann das Fahrzeug von einem Dritten mit gültiger Fahrerlaubnis gesteuert werden. Der Nutzer haftet in diesem Fall analog den Bedingungen dieses Vertrages.
- d. Nur der buchende Nutzer oder ein von ihm beauftragter Nutzer darf das Fahrzeug abholen und zurückbringen und darf in Fahrtenbuch und Fahrtbericht unterschreiben.

2. Einlage

- a. Je nach gewähltem Tarif leistet der Nutzer auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste, eine Einlage, deren Höhe durch Vorstandsbeschluss festgelegt wird.
- b. Eine Ratenzahlungsvereinbarung ist möglich. Die Ratenzahlungen erstrecken sich jedoch über maximal ein Jahr. Zusätzlich kann eine Sondereinlage geleistet werden.
- c. Einlage und Sondereinlage werden zur Finanzierung der Fahrzeuge des Ökobil e.V. Bamberg verwendet, optional verzinst und nach Beendigung der Mitgliedschaft an den Nutzer zurückbezahlt. Die Höhe der Verzinsung wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

3. Aufnahmegebühr und Nutzungsgebühr

- a. Für die Aufnahme des Nutzers ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
- b. Die Nutzungskosten umfassen alle Kosten zur Finanzierung, Betrieb und Wartung der Fahrzeuge des Ökobil e.V. Bamberg. Der Vorstand errechnet die jährlichen Nutzungskosten.
- c. Die Aufnahmegebühr und die Nutzungsgebühr werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt.
- d. Die Abrechnung der Nutzungsgebühren erfolgt für jeden Nutzer monatlich. Der fällige Betrag wird per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.
- e. Der Nutzer übernimmt alle während seiner Nutzungszeit anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die er einzustehen hat und für die der Verein in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind auf Verschulden des Vereins zurückzuführen.

4. Zugangsberechtigung (Chipkarte, Schlüssel)

Der Nutzer erhält leihweise die Zugangsberechtigung für die Fahrzeuge des Ökobil e.V. Bamberg. Der Verlust der Zugangsberechtigung ist Ökobil e.V. Bamberg sofort anzuzeigen; der Nutzer ist in diesem Fall zum Schadenersatz auch insoweit verpflichtet, als das Austauschen von Schlössern und Schlüsseln notwendig wird. Bei Verlust der Zugangsberechtigung muss der Nutzer die Zugangsberechtigung unverzüglich an Ökobil e.V. Bamberg zurückgeben. Dem Nutzer ist es untersagt, Zweitschlüssel anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

5. Haftung des Ökobil e.V. Bamberg

- a. Ökobil, e.V. Bamberg haftet für alle Verschleißschäden am Fahrzeug, die nicht vom Nutzer zu vertreten sind.
- b. Ökobil e.V. Bamberg haftet nur für Schäden, welche der Nutzer oder ein Dritter im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Nutzung des Fahrzeugs erleidet, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von Ökobil e.V. Bamberg verursacht wurde oder eine Halterhaftung gem. § 7 STVG gegeben ist.
- c. Insbesondere haftet Ökobil e.V. Bamberg nicht für Schäden und Nutzungsausfälle, die sich aus dem Nicht-zur-Verfügung-Stehen gebuchter Fahrzeuge ergeben.

6. Voraussetzungen zur Fahrzeugübernahme

- a. Der Nutzer verpflichtet sich bei jeder Fahrt die gültige Fahrerlaubnis mitzuführen.
- b. Die Zugangsberechtigung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zum Führerscheinbesitz gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis (z.B. Fahrverbot) mit sofortiger Wirkung.
- c. Der Nutzer verpflichtet sich, Ökobil e.V. Bamberg vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen und das Nutzerkonto sperren zu lassen.
- d. Der Nutzer oder eine andere fahrtberechtigte Person gemäß 1c müssen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte stehen und dürfen keinerlei Drogen, Alkohol oder Medikamente zu sich genommen haben, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten (bzgl. Alkohol gilt eine Grenze von 0,0‰).
- e. Der Vorstand behält sich vor, den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu prüfen.

7. Verbotene Nutzung

- a. Die Fahrzeuge des Ökobil e.V. Bamberg dürfen nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden. Nicht gestattet sind Geländefahrten, Fahrschulübungen sowie die Vorbereitung oder Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und jede andere zweckentfremdende Nutzung.
- b. Sie dürfen nicht zu strafbaren Handlungen oder zur gewerbmäßigen Beförderung von Fahrgästen benutzt werden.
- c. In den Fahrzeugen besteht Rauchverbot.

8. Verkehrsvorschriften

Der Nutzer ist verpflichtet, die geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten.

9. Behandlung des Fahrzeugs

Jeder Nutzer hat das gebuchte Fahrzeug sorgsam zu behandeln. Solange das gebuchte Fahrzeug während der Buchungszeit nicht benutzt wird, ist es ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Der Nutzer hat die Bedienungsvorschriften für das Fahrzeug und die Gebrauchsanweisung zu beachten.

10. Haftung der Nutzer bei Schäden und Unfällen

Ökobil e.V. Bamberg unterhält für berechnigte Fahrer der Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung, eine Teilkasko- und eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 300,00 Euro

- a. Bei Abhandenkommen des Fahrzeugs oder Schäden am Fahrzeug ist der Nutzer verpflichtet, Ökobil e.V. Bamberg für nicht von der Versicherung gedeckten Schaden vollen Schadensersatz zu leisten, wenn er schuldhaft oder grob fahrlässig gegen die Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften oder die Versicherungsbedingungen verstoßen hat, wobei dem Nutzer die Beweislast obliegt.
- b. Der Nutzer haftet uneingeschränkt für alle vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden am oder im Fahrzeug. Die Beweislast für fehlenden Vorsatz oder Fahrlässigkeit trägt der Nutzer.
- c. Für jeden Nutzungsausfall und Technikereinsatz ist eine Pauschale von 50,-- Euro vom Nutzer an Ökobil e. V. Bamberg zu zahlen.
- d. Unabhängig von c. ist ein Nutzer, der einen Schaden verschuldet, verpflichtet, eine Schadensbeteiligung bis zur Höhe von jeweils 400,00 Euro zu zahlen. Dies gilt auch im Falle eines Teilverschuldens.

11. Reparatur, Wartung und Pflege

- a. Der Vorstand des Ökobil e.V. Bamberg kann aus der Reihe der Nutzer mit dessen Zustimmung einen Fahrzeugwart, der sich um die Termine bei Kundendienst, Reparatur- und Wartungsarbeiten, TÜV, ASU etc. kümmert bestellen..
- b. Der Vorstand des Ökobil e. V. Bamberg kann für die Reinigung der Fahrzeuge (innen und außen inkl. Wartungscheck) die Nutzer im monatlichen Wechsel gemäß der Putzliste einteilen. Sie bestätigen die Erledigung mit ihrer Unterschrift auf dem Putzbericht.

12. Datenschutz

- a. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden.
- b. Ökobil e.V. Bamberg ist nicht befugt, diese Daten an Dritte ohne Zustimmung des Nutzers weiterzugeben oder Daten zu veröffentlichen, die dem Nutzer wieder zugerechnet werden können oder könnten, ausgenommen sind Daten, die von Ökobil beauftragte Servicegesellschaften benötigen, um ihre Serviceleistung zu erbringen.
- c. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Regelung aller daraus beidseitig resultierenden Verpflichtungen hat Ökobil e.V. Bamberg nach Ablauf von fünf Jahren zum Kalenderjahresende alle Daten des Nutzers zu löschen.

13. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a. Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- b. Ökobil e.V. Bamberg kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- c. Bei Verstoß gegen die Bedingungen dieses Nutzungsvertrages, gegen die beiliegende Gebrauchsanweisung, gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. bei Handlungen oder Unterlassungen, die einen groben Vertrauensbruch gegenüber dem Verein darstellen, kann Ökobil e.V. Bamberg das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

14. Rückzahlung der Einlage

- a. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückgabe der entliehenen Schlüssel und Chipkarten und etwaiger Gegenstände aus Vereinseigentum wird die Einlage des Nutzers samt den nach Tagen errechneten Zinsen an den Nutzer zurückgezahlt.
- b. Bei Beendigung der Schnuppermitgliedschaft müssen Schlüsselsatz und Chipkarte unverzüglich zurückgegeben werden, da ansonsten die Einlage eingezogen wird.
- c. Offene Geldforderungen des Ökobil e.V. Bamberg gegenüber dem Nutzer können mit der Einlage verrechnet werden.

15. Nutzerversammlung

- a. Die ordentliche Nutzerversammlung findet einmal jährlich statt. Sie kann im Rahmen der Mitgliederversammlung des Ökobil e.V. Bamberg erfolgen. Wesentlicher Bestandteil der Nutzerversammlung ist der Rechenschaftsbericht über das Betriebsergebnis Car-Sharing im Ökobil e.V. Bamberg sowie der Bericht der Rechnungsprüfer.
- b. Eine außerordentliche Nutzerversammlung findet statt, wenn der Vorstand dies im Interesse des Vereins für erforderlich hält oder wenn die Einberufung einer Nutzerversammlung von 10% der Nutzer, unter Angaben von Gründen, vom Vorstand verlangt wird.
- c. Die Einberufung erfolgt schriftlich vom Vorstand unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung durch einfachen Brief. Die Einberufungsfrist beträgt 14 Kalendertage.
- d. Die Nutzerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20% der Nutzer, jedoch mindestens 7stimmberechtigte Nutzer anwesend sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so ist eine zweite Nutzerversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Hierauf ist in der schriftlichen Einladung hinzuweisen.
- e. Alle natürlichen Personen, die Mitglieder des Vereins Ökobil und Nutzer im Projekt 'Carsharing im Ökobil e.V. Bamberg' sind, haben je eine Stimme und gleiches Stimmrecht. Die Nutzerversammlung fasst Ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, Gesetz oder Nutzervertrag schreiben eine andere Stimmenmehrheit vor.

16. Vertragsänderungen

- a. Ökobil e.V. Bamberg kann nur auf Beschluss einer Nutzerversammlung die Nutzungsbedingungen für die Fahrzeuge des Vereins ändern,
- b. Beschlüsse, die eine Vertragsänderung bezwecken, bedürfen der Zweidrittelstimmenmehrheit der bei der Nutzerversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Der Beschluss kann nur bei rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Nutzerversammlung gefasst werden.
- c. Wirksam werden solche Änderungen jedoch frühestens 14 Tage nach einer schriftlichen Mitteilung an den Nutzer.
- d. Nutzervertragsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand des Ökobil e.V. Bamberg von sich aus vornehmen. Die Nutzer sind davon schriftlich zu informieren.
- e. Es gilt das Bürgerliche Gesetzbuch, solange diese Vertragsbestimmungen nichts anderes vorschreiben. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die anderen davon unberührt.



Aufnahmegebühr	15,00 Euro
Nutzervertrag inkl. Vereinsmitgliedschaft:	
Einlage	750,00 Euro
ermäßigte Einlage	400,00 Euro
Mitgliedsbeitrag	30,00 Euro
ermäßigter Mitgliedsbeitrag	15,00 Euro
Familienmitgliedschaft	erstes Mitglied - Vollmitgliedschaft, weitere Mitglieder - ermäßigte Mitgliedschaft
Firmenmitgliedschaft	eine Karte 5 feste Fahrer - Vollmitgliedschaft, zweite Karte - 5 weitere feste Fahrer - ermäßigte Mitgliedschaft ggf. Sondervereinbarungen
Nutzervertrag ohne Vereinsmitgliedschaft:	
Keine Einlage, kein Mitgliedsbeitrag	
Kartenspfand	10,00 Euro

Zeitpreise und Kilometerpreise entnehmen Sie bitte der jeweils auf der Website veröffentlichten aktuellen Tariftabelle.

Stornogebühren	bis 24 h vorher kostenfrei, danach halbe Stundenpauschale
Bearbeitung OWI	5,00 Euro
Technikerpauschale	50,00 Euro
Selbstbeteiligung bei Schäden	400,00 Euro
Verspätungsgebühren	bis 15 Minuten 25,00 Euro, ab 15 Minuten 50,00 Euro
Nichteinhalten Tankregel	10,00 Euro
Verschmutzung	10,00 Euro
Ausleihe Fahrradträger	10,00 Euro pro Nutzung/Buchung
Ausleihe Navi	5,00 Euro pro Nutzung/Buchung
Ausleihe Querstreben Dach	5,00 Euro pro Nutzung/Buchung
Verlust Kundenkarte	25,00 Euro

Stand 22.02.2017



Nutzung von anderen Fahrzeugen als Flinkster- und Ökobil-Fahrzeuge über die Flinksterkarte bzw. den Flinksteraccount

Der Kunde kann über seinen Kundenaccount auch andere als Flinkster-Fahrzeuge buchen. In diesem Fall erbringt DB Rent Dienstleistungen nicht als Anbieter, sondern vermittelt lediglich das Fahrzeugangebot eines Dritten (DB Rent als Vermittler).

Der Vertrag über die Leistung kommt im Vermittlungsfall ausschließlich zwischen dem Dritten als Leistungserbringer und dem Kunden zustande. Es gelten die AGB des Dritten, ebenso dessen Preis- und Gebührenordnungen. DB Rent wird den Kunden im Vermittlungsfall während des Buchungsprozesses auf die abweichenden Preis- und Gebührenordnungen sowie AGB des Dritten hinweisen.

Ggf. müssen die Kunden sich selbst über die jeweils geltenden AGB eines Dritten informieren.